



Klienten-Info
04/2016

Seite 1 von 2 Seiten
März 2016

Themen dieser Ausgabe:

- **Registrierkassenpflicht ist nicht verfassungswidrig!**

Registrierkassenpflicht ist nicht verfassungswidrig!

Der VfGH (Verfassungsgerichtshof) hält die Registrierkassenpflicht nicht für verfassungswidrig. Allerdings gilt sie frühestens ab 1. Mai 2016. Das Höchstgericht sieht „keinen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheit der Erwerbstätigkeit“.

Das Gericht befasste sich mit dem Antrag einer nebenberuflichen Schmuckdesignerin, eines Taxiunternehmers und einer Tischlerei. Sie hielten den durch die Registrierkassen verursachten Aufwand für unverhältnismäßig hoch und damit für verfassungswidrig. Der VfGH hat am 9. März 2016 dagegen entschieden.

Maßgebend für die Registrierkassenpflicht sind aufgrund der Entscheidung des VfGH allerdings nicht - wie bis dato von der Finanz gefordert - die Umsätze des Jahres 2015, sondern jene ab dem 1. Jänner 2016 (daher gibt es keine Rückwirkung!). Die Verpflichtung zur Verwendung der Registrierkasse wirkt dann gegebenenfalls für den Einzelnen, der im Gesetz festgelegten Frist entsprechend, frühestens ab dem 1. Mai 2016.

Unternehmer forderten Aufhebung

Mehrere Unternehmer hatten die Aufhebung des § 131 b BAO (Bundesabgabenordnung) beantragt, weil sie den durch die Registrierkassen verursachten Aufwand für unverhältnismäßig hoch und damit verfassungswidrig hielten.

Seit 1. Jänner sind Unternehmen laut Gesetz mit einem Jahresumsatz von mehr als EURO 15.000, wovon mindestens EURO 7.500 in bar kassiert werden, verpflichtet, eine elektronische Registrierkasse zu verwenden und den Kunden für jeden Kauf einen Beleg auszugeben.

Der hat diesen entgegenzunehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten aufzubewahren. Bisher galt eine Umsatzgrenze von EURO 150.000, ab der eine Registrierkasse verwendet werden musste.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre *We*

Die Inhalte in diesem Schreiben stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Wohlfahrtseinrichtung übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen, insbesondere wird keine Haftung übernommen für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.